Akademische Arbeitsgemeinschaft
Verlag

Rechtstipps©
Der RechtsBerater
Leser-Service

Energiepreiserhöhung: Rechnungskürzung

von

Jürgen Schröder
Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf

Den folgenden Musterbrief können Sie nach Ankündigung einer Preiserhöhung oder nach Zugang der Jahresabrechnung einsetzen, wenn Sie die Preiserhöhung nicht zahlen möchten. Sie müssen dann die Rechnung kürzen und nur den Preis entrichten, der vor Einlegung Ihres Widerspruchs galt.

MUSTER

Absender *(Ihr Name, Anschrift; ggf. Telefonnummer)* Ort, Datum

Adresse des Strom- oder Gasversorgers
(entsprechend letzter Abrechnung)

Kundennummer *(...)*
Vertragsnummer *(...)*

Widerspruch gegen Preiserhöhung/Rechnungskürzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mitgeteilt, dass Sie die Preise für die Versorgung mit Strom/Gas anheben wollen (*Alternative: aus der Jahresabrechnung geht hervor, dass Sie die Preise für die Versorgung mit Strom/Gas im vergangenen Abrechnungszeitraum angehoben haben).* Hiermit bin ich nicht einverstanden.

Ich bezweifle bereits, dass Sie eine Rechtsgrundlage für die Preiserhöhung haben, da unser Vertrag nach meiner Auffassung **keine wirksame Preisanpassungsklausel** enthält.

Zudem gehe ich davon aus, dass die Preiserhöhung zumindest in der geltend gemachten Höhe nicht gerechtfertigt ist. Ich halte die Preiserhöhung sowie die gesamten, überhöhten Preise daher für **unbillig** und berufe mich ausdrücklich auf deren Unverbindlichkeit nach § 315 Abs. 3 BGB.

Daher fordere ich Sie auf, mir die Erforderlichkeit und Angemessenheit Ihrer Preise und der Preiserhöhung nachzuweisen und mir dazu Ihre Kalkulationsgrundlagen in nachvollziehbarer Weise offenzulegen.

© 2011

Bis zur prüffähigen Offenlegung Ihrer Kalkulationsgrundlagen werde ich die verlangte Preiserhöhung vorläufig nicht zahlen. Zahlungen leiste ich nur auf offene Hauptforderungen unter Zugrundelegung der bisherigen Preise.

Die Ihnen erteilte Einzugsermächtigung berechtigt Sie nur zum Einzug der jeweils fälligen, das heißt der Billigkeit entsprechenden Entgelte. Sie dürfen daher nur die bisherigen Abschlagsbeträge zuzüglich einer Anpassung aufgrund eines etwaigen Mehrverbrauchs einziehen.

Ich bitte Sie, mir den Zugang dieses Schreibens schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

(Ihre Unterschrift)

Unser Rechtstipp

Der Bundesgerichtshof hat klargestellt, dass **Verbraucher in der Grundversorgung** zur Wahrung ihrer Rechte zumindest gegen jede Jahresabrechnung in angemessener Zeit Widerspruch einlegen müssen (BGH, Urteil vom 13. 6. 2007, Az. VIII ZR 36/06).

Auch für **Sonderkunden** ist dies sinnvoll. Sie sollten daher möglichst umgehend reagieren und dem Versorger dieses Musterschreiben schicken. Das Geld für ein Einschreiben können Sie sich aber zunächst sparen. Erhalten Sie innerhalb von zwei Wochen keine Bestätigung, ist immer noch Zeit genug für ein weiteres Schreiben, das Sie dann per Einschreiben schicken können. Sie können auch diesen Musterbrief zusätzlich per Telefax versenden und die Sendebestätigung aufbewahren. Wie Sie Dokumente rechtssicher zustellen, erfahren Sie auf unseren Serviceseiten 12 b/10.

Beachten Sie: Nachteilig bei einer Rechnungskürzung ist für Sie als Verbraucher, dass Sie nicht genau wissen und steuern können, wie und wann der Versorger reagiert. Sie können entweder **abwarten,** ob Ihr Versorger Sie verklagt, oder Sie erwägen, **gerichtlich feststellen** zu lassen, dass der Versorger keine Preiserhöhung vornehmen durfte. Eine solche Klage empfiehlt sich aus Gründen des Prozesskostenrisikos allerdings nur, wenn Sie **rechtsschutzversichert** sind.

Dieser Beitrag ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberschutzgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Alle Angaben in diesem Beitrag wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.